

# RS Vwgh 2007/1/31 2005/08/0060

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.01.2007

## Index

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

### Norm

BSVG §3 Abs1 Z1;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 89/08/0164 E 3. Juli 1990 RS 2

### Stammrechtssatz

Eine sozialversicherungsrechtlich relevante Änderung der sich aus den Eigentumsverhältnissen ergebenden Zurechnung von Rechten und Pflichten aus der Betriebsführung setzt voraus, daß durch rechtswirksame dingliche (zB Einräumung eines Fruchtgenußrechtes) oder obligatorische Rechtsakte (zB durch Abschluß eines Pachtvertrages oder einer besonderen, einem Pachtvertrag nahekommenden Vereinbarung zwischen Miteigentümern) statt des Eigentümers bzw Miteigentümers ein Nichteigentümer (zB der Pächter) bzw statt aller Eigentümer einer der Miteigentümer allein aus der Führung des Betriebes berechtigt und verpflichtet wird.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2005080060.X02

### Im RIS seit

02.03.2007

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)